

Wiederaufnahme des Übe- und Unterrichtsbetriebs an der HMTMH

Das Präsidium hat am 27. März 2020 in einvernehmlicher Rücksprache mit dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur folgende Planung beschlossen:

4. Mai bis 29. Mai 2020: „Selbststudium mit digitaler Unterstützung“ (4 Wochen)

1. Juni bis 31. Juli 2020: „Kompakt-Präsenzstudium“ (8 Wochen) mit komprimierter Prüfungswoche

Auf dieser Grundlage hat die Hochschule in den vergangenen Wochen Konzepte entwickelt, die für einen möglichst großen Teil der Studierenden die angekündigte Kompakt-Präsenzphase (später „Phase 1“ genannt) ab dem 02.06.2020 ermöglichen sollen.

Als Grundlagen für eine Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs müssen einige Bedingungen beachtet werden:

- Regeln des Landes Niedersachsen
- Verordnungen und Standards zum Infektionsschutz
- Die auf dieser Basis erstellte Gefährdungsbeurteilung und der Hygieneplan für die HMTMH
- Unterweisung der Personen mit Zugang auf Basis des Hygieneplans und Verpflichtung zum Einhalten der dort festgelegten Regeln.

Der zentrale Gedanke aller Infektionsschutzmaßnahmen des Landes ist immer, so wenig Kontakte wie möglich zuzulassen, und zugleich Nachvollziehbarkeit von Kontakten zu gewährleisten. Ferner muss das Infektionsrisiko durch Hygienemaßnahmen reduziert werden. Dies muss angesichts ohnehin schon knapper Räume organisiert werden, und es werden absehbar nicht alle Räume der Hochschule nutzbar sein (z. B. nicht die Räume am Weidendamm und in der Bismarckstraße). Für einen reibungslosen Ablauf ist nicht nur eine sehr gute Planung notwendig, es müssen sich auch alle an entsprechende Regeln halten, damit die Hochschule den Präsenzbetrieb überhaupt anbieten kann.

Präsenz wird sich zunächst nur auf Üben einzelner Personen, ab dem 02.06.2020 auf Einzelunterricht und Üben mit Korrepetition beschränken. Gruppenunterricht, soweit rechtlich überhaupt möglich, wird erst später unter strengen Auflagen (Abstandsregeln) stattfinden können.

An Lösungen für das Spielen in kleinen Ensembles (z. B. Kammermusik), für Unterricht in kleinen Gruppen (z. B. Musiktheorie) oder Unterricht mit Korrepetitor*innen wird derzeit gearbeitet. Möglicherweise werden hierfür bis zum 02.06.2020 in Abstimmung mit einzubeziehenden Gremien (u. a. Gesundheitsbehörde) tragfähige Lösungen gefunden, sicher ist dies allerdings nicht.

Die Zuteilung und Vergabe der Räume erfolgt grundlegend anders als im Normalbetrieb. Anstatt der im Normalbetrieb

etablierten Raumanfragen und Raumbuchungen teilen die Fachgruppen selbst die Raumnutzung innerhalb eines fest vorgegebenen Kontingents ein. So wird sichergestellt, dass nur definierte Gruppen von Personen einen definierten Bereich der Hochschule nutzen. Dies ermöglicht die Nachverfolgung von Infektionsketten für die Gesundheitsbehörde und kann die Hochschule davor bewahren, im fast unvermeidlichen Fall von Infektionen wieder komplett schließen zu müssen. Die Fachgruppen erhalten dazu detaillierte Informationen und Arbeitshilfen.

Für Bereiche, für die Planung und Organisation bereits nahezu abgeschlossen sind, können voraussichtlich schrittweise bereits vor dem 02.06.2020 erste Übermöglichkeiten realisiert werden („Phase 0“). Dies wird mit den Fachgruppen koordiniert und Studierende werden über individuelle Übe-Slots informiert. Andere Bereiche erfordern noch spezifizierte Konzepte, die derzeit in Erarbeitung sind (u. a. Schauspiel, Körperarbeit). Grundsätzlich ist der Präsenzbetrieb eine Ausnahmeregelung des ansonsten weitgehend „digitalen Semesters“, die aber für künstlerische Hochschulen notwendig ist.

Präsenzunterricht wird sich deswegen aller Voraussicht nach auf die unverzichtbar darauf angewiesenen künstlerischen Bereiche beschränken müssen.

In der „Phase 0“ wird, frühestens ab dem 13.05.2020, schrittweise das Üben für einzelne Studierende erprobt. Der Starttermin hierfür richtet sich nach Abschluss aller erforderlicher Arbeiten, Freigabe von Hygieneplan und Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung der Studierenden und verbindliche Anerkennung eines Regelwerks zur Nutzung sowie Vorlage entsprechender Zeitpläne durch die Fachgruppen. Rechtzeitig vor dem 02.06.2020 sollen seitens aller Fachgruppen Unterrichts- und Übepläne für die zugeordneten Räume vorliegen. In der dann beginnenden „Phase 1“ soll dann das Üben mit Korrepetition und Einzelunterricht weitestgehend ermöglicht werden. Mit Zustimmung des AstA sollen die im Normalbetrieb selbstverwalteten Räume ebenfalls zur Verfügung stehen und dann ebenfalls kontingentweise auf die Fachgruppen aufgeteilt werden. Fächer, die nicht zwingend auf Präsenzunterricht angewiesen sind, sollen weiterhin digital lehren. Bei notwendigen wichtigen Aufnahmen für renommierte Wettbewerbe in Begleitung durch tontechnisches Personal der Hochschule werden Einzelfallentscheidungen zur Durchführung gefällt.

Die Realisierung von Ensemblespiel und -Unterricht kann gegebenenfalls später in Phase 1 erfolgen. Aufgrund der Maßgaben zum Infektionsschutz können bestimmte Bereiche (Chor, Orchester) momentan nicht stattfinden.